



Gasthaus Wachter mit Sabelbach, Illbrücke und Kirche kurz nach der Jahrhundertwende

Rep. Foto Junker

Das Wemmetsweiler Kerbholz

von

Robert Kirsch

Zu Zeiten der Reichsherrschaft Illingen waren auch die Wemmetsweiler Untertanen verpflichtet, zu dem in Illingen unter der Linde gehaltenen Jahrgeding zu erscheinen, wo anstehende Rechtsverletzungen geahndet und neue Rechtsverordnungen gegeben wurden. Auf dem Jahrgeding am 16. August 1734 traf es die Wemmetsweiler gleich zweimal. Da sie gegen ein vor der Kirche gegebenes Verbot Hafer gemäht hatten, wurde jeder »in einen Gulden Strafe verwiesen«.

In einem zweiten Fall hatte sich die Gemeinde ihr nicht zustehende »Obrigkeitsrechte« angemaßt und zum Schutze ihrer Weiden diejenigen mit vier Kreuzern pro Tier besteuert, die mehr Schafe als genehmigt hielten. Als urkundlicher Sünden- und Strafnachweis wur-

de das Kerbholz, auf dem alle Fälle eingeschnitten waren, vom Illinger Jahrgeding mit der erhobenen Geldsumme konfisziert: »Da nun die Wimmetsweiler in der Gemeind auch eine Verordnung gemacht, also, daß wer über eine benannte Zahl Schaaf halte, derselbe vom Stück vier Kreuzer in die Gemeinde geben solle, wurt dieses aufgelegte Geld confiscirt, zu dem Ende dem Heymeyer bey Vermeydung Straf gebothen, das Kerbholz zu liefern, so beschehen mit der Entschuldigung, daß sie dadurch verhindern wollen, die Weyd nit zu übertreiben, so ihnen doch vors künftige verboten.«

Schon damals hatten also die Wemmetsweiler etwas auf dem Kerbholz!